

53. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Norma Anstel"

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Dieser Plan ist gem. §1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rats der Gemeinde Rommerskirchen vom aufgestellt worden. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rommerskirchen, den

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Bürger

Aufgrund des Beschlusses des Rats vom lag nach amtlicher Bekanntmachung am der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zusammen mit dem Entwurf des Erläuterungsberichts in der Zeit vom bis einschließlich zum zu jedermanns Einsicht aus.

Rommerskirchen, den

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Den Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs 2. BauGB mit Schreiben vom per Post bzw. vom per Email die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rommerskirchen, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Nach Beschluss des Rats vom und dessen ortsüblicher Bekanntmachung lag dieser Plan zusammen mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zum öffentlich ausgelegen. Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Rommerskirchen, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Nach Prüfung der vorangebrachten Anregungen hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen in seiner Sitzung am diesen Plan und den Erläuterungsbericht beschlossen.

Rommerskirchen, den

Bürgermeister

Genehmigung

Dieser Plan ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage, Az.: genehmigt worden.

Düsseldorf, den
Im Auftrag

Bezirksregierung

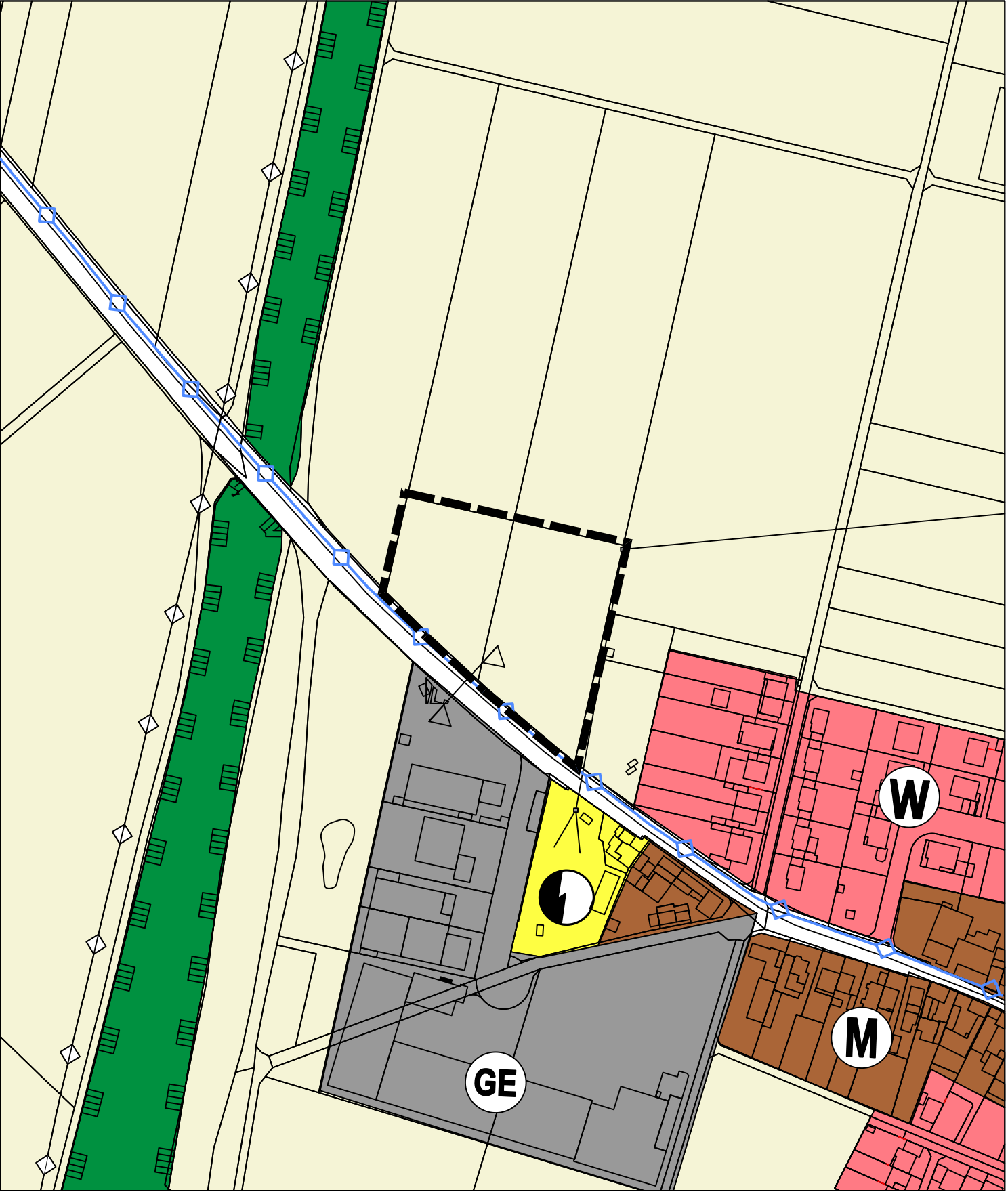
Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf am ortsüblich bekannt gemacht.

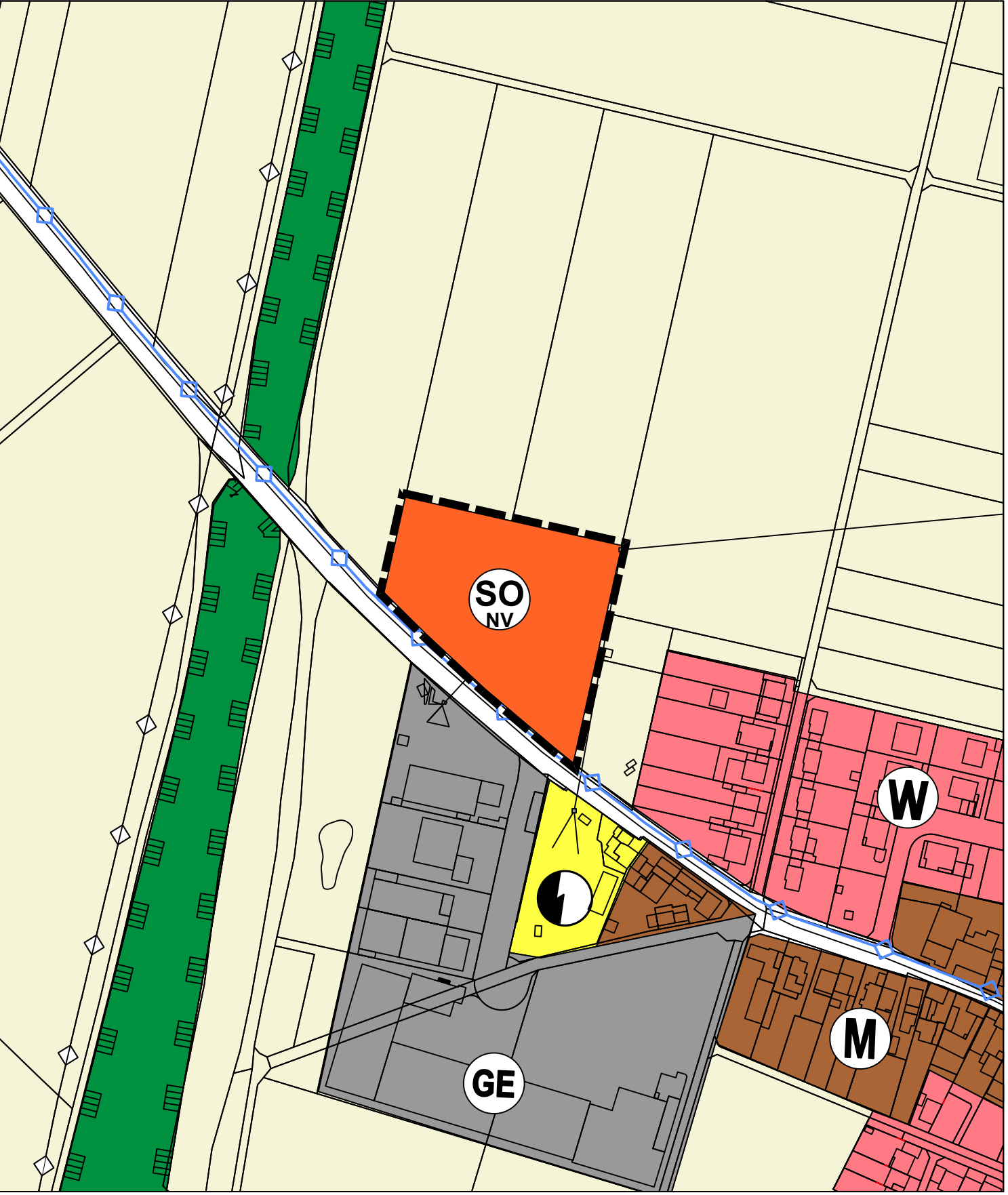
Rommerskirchen, den

Bürgermeister

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan



Neue Darstellung im Flächennutzungsplan



Hinweise

Bergbau

Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet aufgrund von Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus (Grundwasserabsenkungen) in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen.

Erdbebenzone

Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 2. Dadurch sind besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich.

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

2. Baunutzungsverordnung BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353)

Legende

Allgemeine Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonstiges Sondergebiet Nahversorgung

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
§ 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Elektrizität
- Wasserleitung

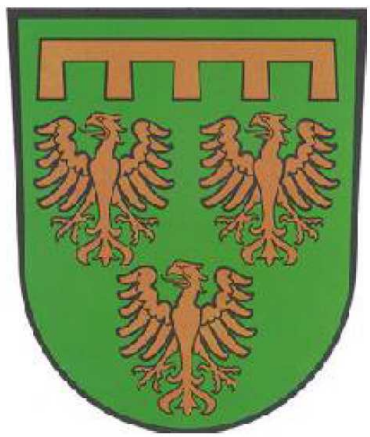
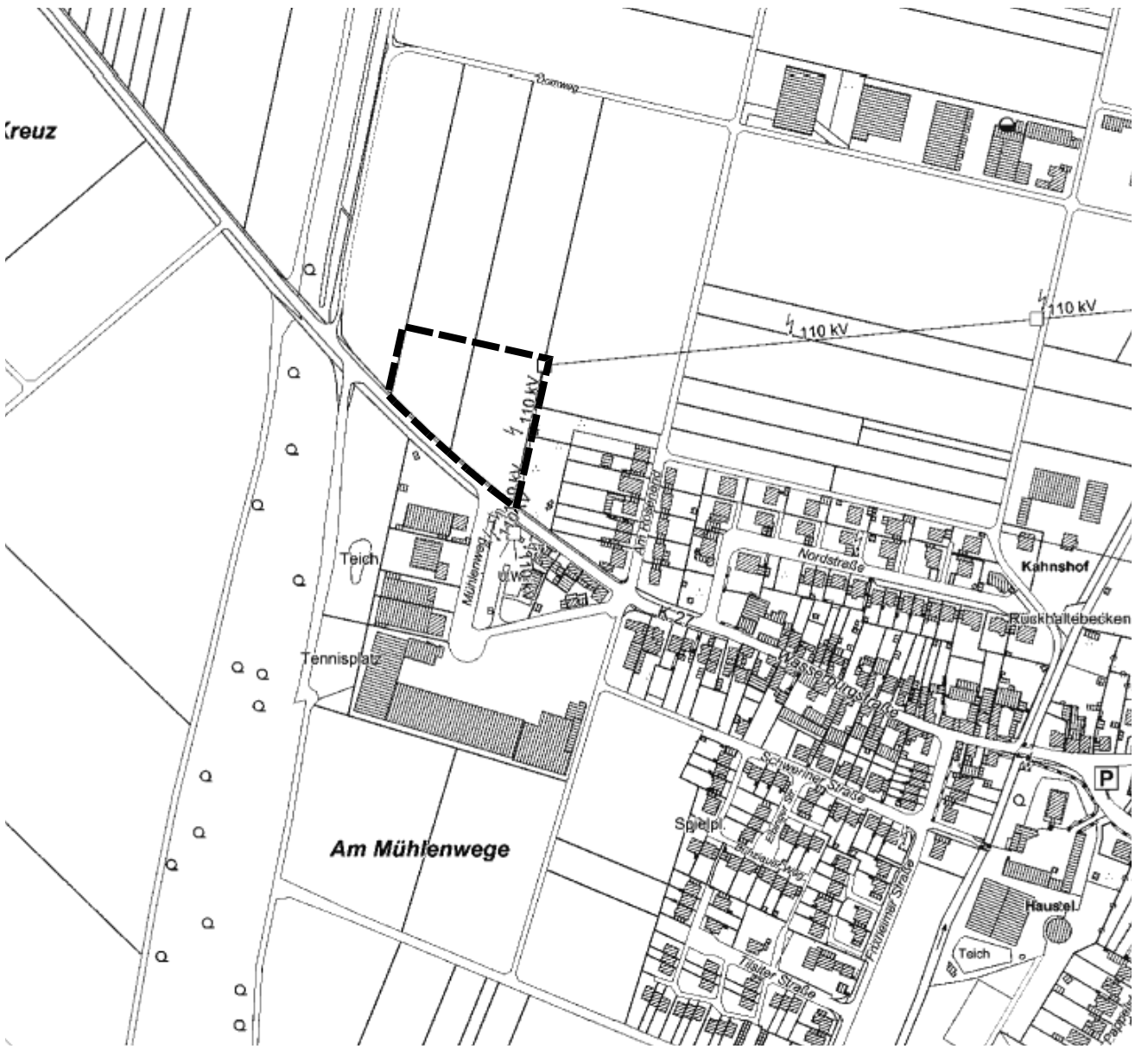
Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft
§ 5 (2) Nr. 9 BauGB

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

Übersichtsplan (o.M.)



Gemeinde
Rommerskirchen

Erstellt von:



Gemarkung Frixheim-Anstel
Flur 2
Maßstab 1 : 2.500

BKR Essen
Michael Happe
Heckstraße 59
45239 Essen

Stand: 15.12.2022